



s'Blättli Ettenheimer Amtsblatt

Redaktionelle Beiträge an: amtsblatt@ettenheimer-stadtanzeiger.de

Stadtverwaltung:
Rathaus, Rohanstraße 16, Tel. 0 78 22 / 432-0
Fax 432-999, Internet: www.ettenheim.de
E-Mail: stadtverwaltung@ettenheim.de
Montag-Freitag 8.15-12 Uhr
Montagnachmittag 14-16 Uhr
Mittwoch 8.15-13 Uhr und 15-18 Uhr
Freitag 14-17 Uhr (nur Bürgerbüro)

Ortsverwaltungen:
ALTDORF – Orschweier Straße 8
Tel. 0 78 22 / 13 31 – Fax 8 67 93 90
Mo., Di., Do., Fr. 8.15-12, Mi. 15-18 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin:
Mo. 9-12 Uhr, Mi. 15-18 Uhr oder nach Vereinb.
E-Mail: ovaltdorf@ettenheim.de

ETTENHEIMMÜNSTER – Münsteralstraße 13, Tel. 0 78 22 / 22 61
Montag 8.30-11 Uhr, Mittwoch 8.30-11 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin: Mo. 9-11 Uhr oder nach Vereinb.
E-Mail: ovettenheimmuenster@ettenheim.de

MÜNCHWEIER – Kirchberg 3, Tel. 0 78 22 / 22 06
Fax 89 50 99, E-Mail: ovmuenchweiler@ettenheim.de
Internet: www.muenchweiler.de
Rathaus: Mo. 8-11, Di. 8-12, Mi. 14-18, Fr. 8-11 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin:
Dienstag 9-11, Mittwoch 17-19 Uhr oder nach Vereinbarung

WALLBURG – Oberdorfstraße 6, Tel. 0 78 22 / 22 02
Dienstag 8.30-11.30 Uhr, Donnerstag 8.30-11.30 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin: Di. 10-12 Uhr oder nach Vereinbarung
E-Mail: ovwallburg@ettenheim.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT ETTENHEIM

Sitzung des Gemeinderats

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Ettenheim findet am **Dienstag, 28. Januar 2025, um 19 Uhr im Sitzungssaal des Palais Rohan** statt. Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

1. Frageviertelstunde
 2. Haushaltsplan der Stadt, des Spitalfonds und der Maria-Kiefel-Stiftung und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe "Versorgungsbetrieb Ettenheim" und „Stadtbau Ettenheim“ für das Jahr 2025 - Einbringung der Entwürfe und Verweis an den Haushaltsausschuss zur Vorberatung -
 3. Bebauungsplan „Wolfsmatten III“ in Ettenheim;
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes
 - c) Billigung der Planung
 - d) Beschluss der frühzeitigen Beteiligung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
 4. Freiwillige Feuerwehr Ettenheim; Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten und des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten
 5. Hochstammförderung der Stadt Ettenheim; Änderung der Förderungsbedingungen
 6. Begrünungsstrategie „Grün statt Grau 2035“; Vorstellung des Konzeptentwurfes
 7. Auftragsvergaben
 - 7.1 Neubau MFH Ettenheimmünster - Vergabe der Zimmer- und Holzbauarbeiten II
 - 7.2 Verschiedenes
 8. Annahme/Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen
 9. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
 10. Anträge, Anfragen, Wünsche des Gemeinderats
 - 10.1 Sachstand
 - 10.2 Neue Anträge, Anfragen, Wünsche
 11. Bekanntgaben und Verschiedenes
- Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

BÜRGERMEISTERAMT ETTENHEIM
Metz, Bürgermeister

Winterdienst – Räum- und Streupflicht

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass die Straßenanlieger innerhalb der geschlossenen Ortslage gemäß der Streupflichtsatzung der Stadt Ettenheim verpflichtet sind, Gehwege, oder falls keine solche vorhanden sind, entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1 m bei Schneehäufung zu räumen, sowie bei Glätte zu bestreuen. Dabei muss werktags bis 7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 8 Uhr geräumt und gestreut sein.

Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Eisglätte eintritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet jeweils um 20 Uhr. Auf keinen Fall sollten jedoch Schneehäufungen, die durch das Räumfahrzeug entstehen wieder auf die Straße zurückgeschoben werden.

Aus Gründen des Umweltschutzes ist die Verwendung von Streusalz oder salzhaltigen Stoffen auf ein unumgängliches Mindestmaß zu beschränken. Weitere Hinweise sowie die Satzung zur Räum- und Streupflicht finden Sie auch auf der Homepage der Stadt Ettenheim unter www.ettenheim.de

Bürgermeisteramt

Stadt Ettenheim
– Öffentliche Bekanntmachung –

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am Sonntag, 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für
 - die Stadt Ettenheim und die dazugehörenden Ortsteile
 wird in der Zeit vom Montag, 03.02.2025 bis zum Freitag, 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten, **jeweils täglich von 08:15 Uhr bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich am Montag, 03.02.2025 von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch, 05.02.2025 von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag, 07.02.2025 von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Rathaus Ettenheim, Bürgerbüro (Erdgeschoss), Zimmer 001, Rohanstraße 16, 77955 Ettenheim** (rollstuhlgerecht) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom Montag, 03.02.2025 bis Freitag, 07.02.2025 (20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl), spätestens am Freitag, 07.02.2025 bis 17:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Ettenheim, Bürgerbüro (Erdgeschoss), Zimmer 001, Rohanstraße 16, 77955 Ettenheim Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens Sonntag, 02.02.2025 **eine Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 283, Emmendingen – Lahr
 - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder
 - durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 07.02.2025) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder

der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist, c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 21.02.2025, 15:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugeworfen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ettenheim, 23.01.2025

Bruno Metz, Bürgermeister

DAS RATHAUS INFORMIERT

Ettenheimer Wochenmarkt am Freitag, 24. Januar

Der Wochenmarkt auf dem Marienplatz bietet am Freitag von 14 bis 18 Uhr die Möglichkeit, frische, regionale Produkte einzukaufen. Die Besucher erhalten Truthahnfleisch und Wurst, mediterrane Spezialitäten, Obst und Gemüse, Käsevariationen, Grillwürste, Hamburger und Veggie-Burger, Honig, Kaffee und Waffeln, Sekt, Wein und Glühwein.

Wir bitten um Freihaltung der Parkflächen für die Markthändler. Der Wochenmarktaufbau beginnt um 11 Uhr, es gilt ein absolutes Haltverbot auf den Parkflächen. Zudem ist die Durchfahrt in einem Teilbereich der Festungsstraße zwischen Friedrichstraße und Einfahrt Muschelgasse gesperrt.

Jugendtreff Ettenheim und Wallburg

Ab sofort locken die Jugendtreffs in Ettenheim und Wallburg mit neuen Öffnungszeiten und einem vielfältigen Programm. Egal, ob zum Chillen, gemeinsamen Aktivitäten oder konzentrierten Lernen – hier ist für jeden etwas dabei.

Jugendtreff Wallburg:

Dienstags von 15 bis 18.30 Uhr steht der Treffpunkt für 8- bis 12-Jährige offen.

Jugendtreff Ettenheim:

Mittwochs von 15.30 bis 19 Uhr lädt der Treff ab 12 Jahren ein.

Weitere Infos unter www.ettenheim.de

Mikrozensus – Rund 62.000 Haushalte in der Befragung

Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung startet erneut

Im Rahmen des Mikrozensus befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg auch im Jahr 2025 wieder etwa 62.000 Haushalte im Südwesten. Die Auswahl der Haushalte, die in die Stichprobe mit einbezogen werden, erfolgt dabei mithilfe eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die ausgewählten Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen oder einen Papierbogen auszufüllen. Es genügt dabei, wenn eine volljährige Person die Angaben für alle Haushaltsmitglieder abgibt. Die Teilnahme an der Befragung ist für alle Altersgruppen verpflichtend, um ein umfassendes Bild der Lebensrealitäten junger und älterer Menschen zu gewährleisten.

Der Mikrozensus erfasst seit seiner Einführung im Jahr 1957 wichtige Daten wie Familienstand, Bildungsabschlüsse und Erwerbstätigkeit. Neben den jährlich wiederkehrenden Themen werden auch wechselnde Inhalte abgefragt. Im Jahr 2025 gehören hierzu beispielsweise Fragen zum Umgang mit künstlicher Intelligenz oder zum Rauchverhalten. Die Erhebungsergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen des Bundes und der Länder. Sie sind somit im Zusammenhang mit der Gestaltung zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklungen von hoher Wichtigkeit. Viele dieser Daten sind zudem europaweit vergleichbar. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind nicht nur für Politik und Verwaltung von Bedeutung, sondern stehen auch der Öffentlichkeit und der Wissenschaft zur Verfügung.

Die Wahrung der Vertraulichkeit und der Schutz personenbezogener Daten stellen dabei fundamentale Prinzipien bei der Verarbeitung von Einzelangaben dar. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt erfolgt eine Anonymisierung, sodass sich Rückschlüsse auf einzelne Personen nicht ziehen lassen.

WIR GRATULIEREN

- **Altdorf**
- 26. Januar: Manfred Wieber (75 Jahre).
- 27. Januar: Hubert Loomann (70 Jahre).
- 29. Januar: Gabriele Höft-Müller (80 Jahre).
- **Ettenheim**
- 25. Januar: Jürgen Kiser (70 Jahre); Ute Löbel (70 Jahre).
- 28. Januar: Anneliese Person (85 Jahre).
- 29. Januar: Albert Müller (80 Jahre).
- 30. Januar: Liane Leonhardt (70 Jahre).
- **Ettenheimmünster**
- 29. Januar: Peter Deibel (70 Jahre).
- **Münchweiler**
- 25. Januar: Regina Nowoczin (75 Jahre).
- **Wallburg**
- 27. Januar: Maria Siefert (90 Jahre).

ORTSVERWALTUNG ALTDORF



Fahrrad am Rathaus

Ein rotes Damenfahrrad der Marke Hercules steht seit längerem angekettert beim Fahrradständer am Rathaus und wird offensichtlich nicht bewegt. Falls das Fahrrad jemandem gehört oder kennt, bitte innerhalb der nächsten Woche abholen, ansonsten kommt es zu den Fundfahrrädern.

Müllabfuhr

Freitag, 24. Januar: Gelber Sack
Mittwoch, 5. Februar: Graue Tonne

ORTSVERWALTUNG WALLBURG



Lichttraumprofil Winterdienst

Liebe Bürger*innen, aus gegebenem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Grundstücksbewachungen nicht in den öffentlichen Raum ragen dürfen. Dies stellt sonst eine erhebliche Beeinträchtigung für den städtischen Winterdienst dar.

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

ALTDORF

■ Böllerschützenvereins Altdorf - Jahreshauptversammlung

Jahreshauptversammlung des Böllerschützenvereins Altdorf am Sonntag, 2. Februar, um 19 Uhr im Schützenhaus Altdorf. Die Tagesordnung umfasst den Protokoll- und Kassenprüfbericht, 7. Böllerschützenreffen am 14. Juni 2025 sowie Wünsche und Anträge. Um zahlreiche Teilnahme der Mitglieder wird gebeten.

■ Blutspendetermin in die Münchgrundhalle in Altdorf

Der Ortsverein des Deutschen Rotes Kreuz Ettenheim/Altdorf EV lädt am Donnerstag, 23. Januar, zum nächsten Blutspendetermin erstmals in die Münchgrundhalle in Altdorf ein. Ab 14.30 Uhr sind noch Plätze zu vergeben. Schwerpunkt sind 15.15 Uhr 15.30 und 16.15 Uhr. Da Ihrem Körper bei einer Vollblutspende ca. 500ml Flüssigkeit entzogen werden, ist es wichtig, schon vor der Spende reichlich zu trinken, so kann Ihr Körper den Verlust besser ausgleichen. Nach der Blutentnahme serviert das DRK wieder eine warme Mahlzeit. Sie sollten drei bis vier Stunden vor einer Spende auf das Rauchen verzichten, da sich dies ungünstig auf Ihren Kreislauf auswirken kann. Jeder Teilnehmer erhält eine Freikarte, gespendet von der Firma Funny World in Kappel-Grafenhausen. Bitte melden Sie sich an, es sind noch Termine frei.

■ TTC Altdorf

Spielergebnisse des TTC Altdorf

Oberschopfheim - Herren 5:9; Oberschopfheim - Jungen U11 6:1; Fessenbach - Jungen U19 IV 4:6; Herren II - Langenwinkel 9:7; Herren III - Oberschopfheim II 9:7; Herren IV - Münchweiler II 8:8.

Spieltermine des TTC Altdorf

Freitag, 24. Januar

20.15 Uhr Oberkirch-Haslach - Herren II

Samstag, 25. Januar

10.00 Uhr Windschlag II - Jungen U19 IV

11.30 Uhr Jungen U19 - Jungen U19 II

11.30 Uhr Jungen U19 III - Windschlag

14.30 Uhr Jungen U13 - Schwanau/Meißenheim

14.30 Uhr Jungen U15 - Nonnenweiler/Wittenweiler

15.00 Uhr Schwanau/Meißenheim - Jungen U15 II.

Sonntag, 26. Januar

10.00 Uhr Herren III - Ringsheim

10.00 Uhr Herren IV - Oberschopfheim III

14.00 Uhr Herren - Ottenau III

14.00 Uhr Damen II - Oberharmersbach II

42. mini-Meisterschaften

Am Freitag, 24. Januar, um 14 Uhr richtet der TTC in der Münchgrundhalle seine mini-Meisterschaften im Tischtennis aus. Meldeschluss ist 13.30 Uhr. Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder bis zwölf Jahre, welche noch keinen Spielerpass besitzen, besessen oder an offiziellen Tischtennis-Turnieren teilgenommen haben.

■ Gründungsversammlung FC Ettenheim - Altdorf

Am Freitag, 7. Februar, findet um 19.30 Uhr im Clubheim Altdorf die Gründungsversammlung FC Ettenheim - Altdorf statt.

Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Aussprache zur Gründung eines Vereins; 3. Diskussion eines Satzungsentwurfs und Verabschiedung der Vereinssatzung; 4. Wahl des Vereinsvorstandes; 5. Anmeldung des Vereins und weiteres Vorgehen; 6. Festsetzung der Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeiträge für das kommende Geschäftsjahr.

ETTENHEIM

■ Harmonika-Spielring Ettenheim – Jahreshauptversammlung

Am Freitag, 14. Februar, 19.30 Uhr findet die Generalversammlung des Harmonika-Spielring Ettenheim im Vereinshaus statt. Neben den üblichen Regularien stehen Neuwahlen, sowie Festsetzung der Beitragshöhe auf der Tagesordnung. Alle aktiven und passiven Mitglieder sind herzlich eingeladen.

■ Gründungsversammlung FC Ettenheim - Altdorf

Am Freitag, 7. Februar, findet um 19.30 Uhr im Clubheim Altdorf die Gründungsversammlung FC Ettenheim - Altdorf statt.

Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Aussprache zur Gründung eines Vereins; 3. Diskussion eines Satzungsentwurfs und Verabschiedung der Vereinssatzung; 4. Wahl des Vereinsvorstandes; 5. Anmeldung des Vereins und weiteres Vorgehen; 6. Festsetzung der Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeiträge für das kommende Geschäftsjahr.

■ Bezirks-Imkerverein Ettenheim – Generalversammlung

Einladung zur Generalversammlung am Freitag, 7. Februar, um 19 Uhr im Gasthaus zum Rebstock in Münchweiler. Bei dieser Gelegenheit müssen die Bienenarzneimittel für 2025 unter Vorlage der Tierhalternummer gleich bestellt und bezahlt werden. Bitte den passenden Geldbetrag mitbringen. Der Bestellschluss ist bereits der 16.02.2025. Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen aller Vereinsmitglieder. Die Vorstandschaft.

■ Muetttersprochgruppe „Rund um dr' Kahleberg“

Nächster Stammtisch am „Mändig“, 3. Februar, um 18.30 Uhr im Gasthaus Elsässer Hof in Kappel. Mit dem bekannten Winzerduo Walter Hintereck und Arno Müller, wird ein fröhlicher Abend mit einem bunten Mix aus Heimatliedern, Gassenhauern und Volksliedern und auch kuriosen Geschichten geboten sein. Alle Mitglieder und Freunde der Muetttersproch sind eingeladen.

■ Runter vom Sofa

Das nächste Treffen von Runter vom Sofa findet am kommenden Sonntag, 26. Januar, statt. Gemeinsam trifft sich die Gruppe um 12 Uhr im Haus am See „Im Original“ in Lahr, am Seepark 1. Dort wollen sie gemeinsam zu Mittag essen und anschließend, je nach Wetter, im ehemaligen Gelände der Landesgartenschau einen Spaziergang machen. Wer will kann auch den Lahrer Stadtpark besuchen oder eine kleine Wanderung beim Schutterlindenberg unternehmen. Die Ettenheimer und Umgebung treffen sich um 11.30 Uhr beim Parkplatz von Meier Fashion in Ettenheim; dort werden Fahrgemeinschaften nach Lahr gebildet.

■ Schrauber-Workshop

Der Schwarzwalddverein Ettenheim-Herbolzheim bietet mit Rad-Schulz am Mittwoch, 5. Februar, einen Schrauber-Workshop für Mitglieder und Gäste an. Treffpunkt ist um 18 Uhr bei Rad-Schulz in Ettenheim. Infos auf der Homepage <http://www.svw-ettenheim.de>. Anmeldung bis zum 30. Januar, bei Detlef Zahn, Telefon 0176 / 47159523, E-Mail: hompag@svw-ettenheim.de.

VHS Lahr L
Außenstelle EttenheimKunst am Samstagvormittag für Kinder (ab 7 J.) –
Papiercollage Lieblingstier

Aus verschiedenen Vorlagen entscheiden wir uns für ein Motiv. Dann kommt die Schere zum Einsatz und lässt ein kunterbuntes Tierbild entstehen. Materialien: Verschiedene Papiere auf 30 x 40 cm Tonpapier, Farbstifte Sa., 25.1.2025, 9:30-12:30 Uhr, August-Ruf-Bildungszentrum, Bienlestr. 19, Technikraum

Café Polyglott – Sprachenstammtisch

Hier treffen sich Menschen zur lockeren Konversation in unterschiedlichen Sprachen. An mehreren Tischen können die Teilnehmer ihre Fremdsprachkenntnisse auffrischen, sie lebendig halten oder ihre Muttersprache sprechen. Jeder Tisch wird von einem Moderator/einer Moderatorin betreut, der/die gerne bei Redewendungen behilflich ist. Die Veranstaltung wird in Kooperation zwischen der VHS, der Stadtverwaltung Ettenheim und der Initiatorin Marileide Fonseca-Hagemann angeboten.

Anmeldung erwünscht.

Der Treffpunkt ist erstmals in Lahr, auf dem Landesgartenschauengelände beim interkulturellen Garten
Do., 30.1.2025, ab 20:00 Uhr, Römerstraße 1, 77933 Lahr, Holzhaus im interkulturellen Garten

Anmeldung und Informationen: VHS Ettenheim,
07822/7893503 oder vhs-ettenheim@lahr.de

ETTENHEIMWEILER

■ Karten für den Brauchtumsabend der „Wölfe“

Am 14. und 15. Februar finden um 19.30 Uhr im Vereinshaus Ettenheimweiler die beiden Bunten Abende der Narrenzunft „Wölfe“ statt. Die Vorbereitungen laufen bereits auf Hochtouren und die Akteure versprechen wieder ein abwechslungsreiches Programm. Für beide Termine findet am Sonntag, 2. Februar, von 10 bis 11 Uhr im Vereinshaus Ettenheimweiler ein Kartenvorverkauf statt. Pro Person können bis zu vier Karten abgegeben werden.

MÜNCHWEIER

■ Mittwochskaffee – Frühstück im Pfarrhofsaal

Das Mittwochskaffee-Team lädt am Samstag, 8. Februar, um 9 Uhr zu einem besinnlichen Frühstück in den Pfarrhofsaal ein. Schwester Magdalyn Brendle vom Schönstatt-Zentrum Oberkirch wird nach dem Frühstück Impulse geben zum Thema „Die Kraft der Hoffnung“. Kostenbeitrag 14 Euro. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Telefon 07822 / 2525 bei Renate Kern.

Ende des Ettenheimer Amtsblatts

GOTTESDIENSTE

KATHOLISCHE

GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Seelsorgeeinheit Ettenheim

Abkürzungen: AD = St. Nikolaus Altdorf, EH = St. Bartholomäus Ettenheim, Spk = Spitalkirche St. Barbara Ettenheim, HS = Heimschulkapelle St. Landolin Ettenheim, EM = St. Landelin Ettenheimmünster, EW = St. Marien Ettenheimweiler, MW = Hl. Kreuz Münchweiler, WB = St. Arbogast Wallburg.
Do., 23.1. MW 17.30 Uhr Eucharistische Anbetung. MW 19 Uhr Eucharistiefeier. Fr., 24.1. EM 19 Uhr Eucharistiefeier. Sa., 25.1. MW 12 Uhr Trauung von Stefan Albicker und Mareike Böhr. WB 18 Uhr Sonntagvorabend-

messe, mitgest. von der Musikkapelle Wallburg. So., 26.1. AD 9 Uhr Eucharistiefeier. EH 10.30 Uhr Eucharistiefeier. MW 18 Uhr Rosenkranz. EW 18.30 Uhr „Musik und Wort“ zum Sonntagabend. Di., 28.1. EH (SPK) 18 Uhr Rosenkranz. MW 18 Uhr Rosenkranz. AD 18.15 Uhr Rosenkranz. AD 19 Uhr Eucharistiefeier. Mi., 29.1. MW 18 Uhr Rosenkranz. EW 19 Uhr Eucharistiefeier. Do., 30.1. MW 17.30 Uhr Eucharistische Anbetung. MW 19 Uhr Eucharistiefeier.
Seelsorgeeinheit Maria Frieden Kippenheim: St. Mauritius Kippenheim (KI), St. Leopold Mahlberg (MA) Sa., 25.1. KI 7.30 Uhr Meditation. KI 16 Uhr Rosenkranz. So., 26.1. MA 10.30 Uhr Eucharistiefeier. Schmieheim 18 Uhr Ökum. Gottesdienst.

NOTDIENSTÜBERSICHT



Apotheken-Notdienst in Ettenheim und Umgebung: Der Notdienst der Apotheken erfolgt im täglichen Wechsel. Dienstbereitschaft von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages.

Donnerstag, 23.1., Rhein-Apotheke, Hauptstr. 117, Kappel-Grafenhausen, Tel. 07822 / 6540. Stadt-Apotheke Zell, Nordracher Str. 2, 77736 Zell am Harmersbach, Tel. 07835 / 5007.

Freitag, 24.1., Stadt-Apotheke, Fürstbischof-Galura-Str. 6, Herbolzheim, Tel. 07643 / 336. Die Engel Apotheke, Friedrichstr. 1, Lahr, Tel. 07821 / 22749. Marien-Apotheke, Golfstr. 9, Gutach, Tel. 07681 / 7257, Fax 23414.

Samstag, 25.1., Zentral-Apotheke in der Arena, Alter Stadtbahnhof 1, Lahr, Tel. 07821 / 37946. Mithras-Apotheke, Hauptstraße 16, Riegel, Tel. 07642 / 7820. Bären-Apotheke, Milteldorfstr. 8, 77781 Biberach/Baden, Tel. 07835 / 8158.

Sonntag, 26.1., Lamm-Apotheke, Lammstr. 3, Lahr, Tel. 07821 / 996600. Stadt-Apotheke, Eisenbahnstr. 12, Kenzingen, Tel. 07644 / 205. Waldhorn-Apotheke, Emmendinger Str. 6, Sexau, Tel. 07641 / 47575, Fax 52095.

Montag, 27.1., Apotheke Friesenheim, Friesenheimer Hauptstr. 5, Friesenheim, Tel. 07821 / 96490. Stadt-Apotheke, Hauptstr. 26, 77716 Haslach im Kinzigtal, Tel. 07832 / 2291. Silberberg-Apotheke, Hauptstr. 8, Bahlingen, Tel. 07663 / 2641, Fax 99716.

Dienstag, 28.1., Aesculap-Apotheke, Bahnhofstr. 3, Teningen-Köndringen, Tel. 07641 / 54300, Fax 54274. Apotheke Zunsweiler, Am Kirchberg 2, 77656 Offenburg, Tel. 0781 / 53456.

Mittwoch, 29.1., Schloss-Apotheke Lahr, Schloßplatz 16, Lahr, Tel. 07821 / 1543. Bären-Apotheke im Haus der Gesundheit, Milchhofstr. 1, Emmendingen, Tel. 07641 / 9783422. St. Blasius-Apotheke, Hauptstr. 16, Wyhl, Tel. 07642 / 7183.

Notrufnummern: Polizei 110

Notfallrettung und Feuerwehr 112

Krankentransport 0781/19222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erfahren Sie unter der Tel.-Nr. 116 117. Anruf ist kostenlos.

Patienten können bei akuten Erkrankungen ohne vorherige Anmeldung während der Öffnungszeiten direkt in die Notfallpraxen kommen: Lahr, Klosterstr. 19, 77933 Lahr. Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 10 bis 16 Uhr.

Offenburg/Erwachsene, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg. Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag von 19

bis 22 Uhr. Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr. Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr.

Offenburg/Kinder, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 19 bis 22 Uhr. Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 21 Uhr.

Telefonisch ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst, auch außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen, über die zentrale Rufnummer 116117 zu erreichen.

Tierärztlicher Notfalldienst: Werktags von 18-8 Uhr ist ein tierärztlicher Kleintiernotdienst eingerichtet, der tagesaktuell über den Haustierarzt zu erfragen ist.

Unter www.Tiernotdienst-Emmendingen.de kann die aktuell notdiensthabende Tierarztpraxis abgerufen werden.

Zahnärztlicher Notfalldienst: Unter Telefon 0180 - 1116116 erhalten Patienten die Information, welche Zahnarztpraxen in ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt des Anrufes Notdienst haben. Für die Notfallversorgung nach Unfällen sind wie bisher die Zahnkliniken in Baden-Württemberg sowie weitere Kliniken mit entsprechenden Fachabteilungen Anlaufstelle. Weiterhin steht auch die Notfalldienstsuche unter www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst zur Verfügung.

Polizei-Notrufdienst: Die Polizei ist unter der Lahrer Rufnummer 07821/2770 oder dem Notruf 110 zu erreichen.

Telefonseelsorge: Jederzeit vertraulich, anonym. Tel. 0800/110111 oder 110222.

Familienpflege/Dorfhelferin der Katholischen Sozialstation St. Vinzenz: Einsatzzeitung Natalie Mosig, Tel. 07825/4621288.

Nachbarschaftshilfe Ettenheim e.V.: Friedrichstr. 30, Tel. 07822/4224391, Sprechstunden Di. 16-18 Uhr, Do. 13-15 Uhr, Fr. 10-12 Uhr.

Nachbarschaftshilfe Kippenheim und Mahlberg e.V.: Spitalstr. 3, 77971 Kippenheim, Tel. 07825/5200, Sprechzeiten 9-11 Uhr.

NetzeBW GmbH: Störungsmeldestelle Tel. 0800-36 29 477

Arbeitskreis Leben (AKL): Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr, Oberau 23, 79102 Freiburg, Tel. 0761-333 883.

Herbstzeit – Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien. Prinz-Eugen-Str. 4, 77654 Offenburg, Tel. 0781/12786100.

Gemeinde Rust startet
WhatsApp-Kanal

Rust. Die Gemeinde setzt ab sofort auf den Messenger-Dienst WhatsApp, um die Bürger noch schneller und direkter mit wichtigen Informationen und Neuigkeiten aus der Gemeinde zu versorgen. Dieser neue

Kommunikationskanal ergänzt die bereits bestehenden Social-Media-Plattformen der Gemeinde und bietet die Möglichkeit, die Erreichbarkeit aller Altersgruppen zu erhöhen.

heim, Pastoralref. A.K. Wetzel.
Kippenheim, Schmieheim
und Wallburg

So., 26.1., 18 Uhr Ökum. Gottesdienst zur Eröffnung der Bibelwoche in Schmieheim. Mit dem Singkreis und dem ökum. Team.

SONSTIGE

GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten, Herbolzheim, Birkenwaldstr. 5

Sa., 9.30 Uhr Bibelgesprächskreis für Erwachsene, Jugendliche und Kinder; 11 Uhr Predigt.

Neuapostolische Kirche Herbolzheim, Steigstraße

So., 26.1., 9.30 Uhr Gottesdienst. **Mo., 27.1.,** 20 Uhr Treffen Gem.-Vorst. Bez. FR-ÖG. **Mi., 29.1.,** 20 Uhr Abendgottesdienst.